

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Bundesrates

Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.015.309

Wien, 15.1.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3816/J-BR/2020 der Bundesräte Preineder und weiterer Bundesräte betreffend die Bestellung von DDr. Martin Balluch in den Tierschutzrat** wie folgt:

Frage 1:

- *Aus welchen Personen setzt sich der Tierschutzrat mit Stichtag 30.11.2020 zusammen (Mitglieder und stellvertretende Mitglieder)?*

Gemäß § 42 Tierschutzgesetz (TSchG, BGBl. I Nr. 118/2004 idgF.) haben dem Rat als Mitglieder anzugehören:

1. ein Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz,
2. ein Vertreter des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus,
3. eine je Land namhaft gemachte Tierschutzombudsperson,

4. je ein Vertreter der Wirtschaftskammer Österreich, der Bundesarbeitskammer, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern und der österreichischen Tierärztekammer,
5. ein auf dem Gebiet des Tierschutzes wissenschaftlich tätiger Fachvertreter der Veterinärmedizinischen Universität,
6. ein auf dem Gebiet des Tierschutzes wissenschaftlich tätiger Fachvertreter der Universität für Bodenkultur,
7. ein auf dem Gebiet des Tierschutzes wissenschaftlich tätiger Fachvertreter von den Universitäten, an denen das Fach Zoologie in Wissenschaft und Lehre vertreten ist,
8. ein auf dem Gebiet des Tierschutzes wissenschaftlich tätiger Fachvertreter der Höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalt Raumberg-Gumpenstein,
9. ein Vertreter der Österreichischen Zoo-Organisation,
10. ein Vertreter des Verbandes Österreichischer Tierschutzorganisationen – pro-tier.at,
11. ein Vertreter der Tierschutzorganisation, die Österreich in der Eurogroup for Animals vertritt,

Mit Stichtag 30.11.2020 setzt sich der Tierschutzrat aus folgenden Mitgliedern (stellvertretenden Mitgliedern) zusammen:

- Zu 1: Dr. Gabriele Damoser (Dr. Christine Oberleitner-Tschan)
- Zu 2: DI Dr. Konrad Blaas (Dr. Gernot Resch)
- Zu 3: Dr. Gabriele Velich (Dr. Dagmar Pieler), Dr. Jutta Wagner (Dr. Karl Baumgartner), Dr. Lucia Giefing (Dr. Jasmin Raubek), Dr. Cornelia Rouha-Mülleider, Mag. Alexander Geyrhofer (Mag. Manfred Pledl), Dr. Barbara Köck (Barbara Fauster, Bakk. rer. nat.), Dr. Martin Janovsky (Dr. Paul Ortner), Dr. Karin Keckeis, DI Eva Persy, MBA MSc (Dr. Indra Kley)
- Zu 4: Komm. Rat Kurt Essmann (Dr. Daniela Andratsch), DI Maria Burgstaller (Dr. Robert Mödlhammer), Mag. Max Hörmann (DI Adolf Marksteiner), Dr. Manfred Hochleithner (Dr. Heinz Heistinger)
- Zu 5: Univ. Prof. Dr. Jean Loup Rault, PhD (Dr. Marc Drillich)
- Zu 6: Univ. Prof. DI Dr. Christoph Winkler (Dr. Christine Leeb)
- Zu 7: Dr. Thomas Bugnyar (Prof. Dr. Ulrike-Gabriele Berninger)
- Zu 8: Dir. Mag. Dr. Anton Hausleitner (Dr. Elfriede Ofner-Schröck)
- Zu 9: Dr. Reinhard Pichler (Dr. Michael Mitic)
- Zu 10: Mag. Birgid Weininger (Mag. DDr. Martin Balluch)
- Zu 11: MMag. Eva Rosenberg (Dr. Gerald Dick)

Vorsitzende des Tierschutzrates ist Frau Mag. Susanne Fromwald.

Die Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz (Leiterin: Dr. Martina Dörflinger) ist berechtigt, an Sitzungen des Tierschutzrates durch eine Vertreterin/einen Vertreter teilzunehmen.

Frage 2:

- *Welche beruflichen, akademischen und wissenschaftlichen Voraussetzungen haben Mitglieder des Tierschutzrates zu erfüllen?*

Mitglieder gemäß § 42 Abs. 2 Z 3 TSchG haben die Voraussetzungen gemäß § 41 Abs. 2 TSchG zu erfüllen: Sie müssen über ein abgeschlossenes Studium der Veterinärmedizin, Zoologie oder Agrarwissenschaften oder eine vergleichbare Ausbildung und über eine Zusatzausbildung im Bereich des Tierschutzes verfügen.

Für alle anderen Mitglieder sind im TSchG keine Voraussetzungen festgelegt.

Frage 3:

- *Welche Personen wurden Ihnen als Vertreter des Verbandes Österreichischer Tierschutzorganisationen für die Bestellung vorgeschlagen?*

Als Vertreter des Verbandes Österreichischer Tierschutzorganisationen – pro-tier.at wurden folgende Personen als Ersatzmitglied im Tierschutzrat vorgeschlagen:

Herr Mag.DDr. Martin Balluch

Frau Dr. Michaela Lehner

Herr Ing. Harald Hofner

Frage 4:

- *Aus welchen Gründen wurde DDr. Martin Balluch von Ihnen ausgewählt?*

Auf Grund des Dreivorschlages und der klar zum Ausdruck gebrachten Präferenz des Verbandes Österreichischer Tierschutzorganisationen – pro-tier.at wurde Mag.DDr. Martin Balluch von mir ausgewählt.

Frage 5:

- *Welche Zusammenarbeit gibt es zwischen dem Verein gegen Tierfabriken und dem BMSGPK?*

Beim 1. und 2. Tierschutzgipfel wurde Harald Balluch als Vertreter des Vereins gegen Tierfabriken eingeladen.

Frage 6:

- *Ist der Tierschutzrat mit finanziellen Mitteln ausgestattet, wenn ja, wie hoch ist die zur Verfügung stehende Summe für das Jahr 2021?*

Die Vorsitzende des Tierschutzrates erhält für Ihren Aufwand auf Basis eines Werkvertrages regelmäßig ein Entgelt. Zusätzlich werden Reisekosten bis zu 2000 Euro im Jahr abgegolten.

Für das Jahr 2021 werden voraussichtlich Aufwände für Beiräte, Arbeitsgruppen, Tierschutzrat und Vollzugsbeirat in der Höhe von 10.000€ budgetiert. (Die Tätigkeit der Mitglieder im Rat ist ehrenamtlich. Allfällige Reisekosten sind den Mitgliedern oder deren Stellvertretern/Stellvertreterinnen bzw. beigezogenen Experten/Expertinnen zu ersetzen.)

Frage 7:

- *Welche Ausgaben wurden im Jahr 2020 bisher für den Tierschutzrat und dessen Tätigkeit aufgewendet?*

Die Vorsitzende des Tierschutzrates erhält für Ihren Aufwand auf Basis eines Werkvertrages regelmäßig ein Entgelt. Zusätzlich werden Reisekosten bis zu 2000 Euro im Jahr abgegolten.

Für das Jahr 2020 wurden Aufwände für Beiräte, Arbeitsgruppen, Tierschutzrat und Vollzugsbeirat in der Höhe von 10.000 € budgetiert. (Die Tätigkeit der Mitglieder im Rat ist ehrenamtlich. Allfällige Reisekosten sind den Mitgliedern oder deren Stellvertretern/Stellvertreterinnen bzw. beigezogenen Experten/Expertinnen zu ersetzen.)

Frage 8:

- *Werden die gem. §2 Abs. 2 Geschäftsordnung des Tierschutzrates verfassten Kurzexpertisen den jeweiligen Mitgliedern finanziell abgegolten?*

Nein.

Frage 9:

- *Welche Tierschutzorganisationen haben seit 2010 Fördermittel über das BMSGPK erhalten? Bitte um Auflistung nach Jahren, Organisation, Betrag und Zweck?*

Corona-bedingt konnten Tierheime keine Tiere vermittelt, es kam zum Ausfall von Einnahmen durch Veranstaltungen und zu Einbrüchen bei den Spendeneinnahmen. Das für den Bundestierschutzpreis 2020 reservierte Geld wurde für die Schaffung eines Notfall-Fonds für Tierheime zur Verfügung gestellt. 2020 erhielt deshalb der Verband Österreichischer Tierschutzorganisationen – pro-tier.at 65.000 € an Fördermittel für das Projekt Notfall-Fonds für Tierheime.

Frage 10:

Welche Förderungen und sonstige Unterstützungsleistungen wurden seit 2010 an den Verein gegen Tierfabriken ausbezahlt?

Keine.

Frage 11:

Welche Verträge bestehen zwischen dem BMSGPK und dem Verein gegen Tierfabriken?

Keine.

Frage 12:

Wie gestaltet sich allgemein die Zusammenarbeit mit den einzelnen österreichischen Organisationen im Bereich Tierschutz?

Schriftliche Anfragen von österreichischen Organisationen im Bereich Tierschutz werden von der Fachabteilung meines Ressorts bearbeitet.

Weiters haben österreichische Organisationen im Bereich Tierschutz die Möglichkeit sich über den Vertreter/die Vertreterin des Verbandes Österreichischer Tierschutzorganisationen – pro-tier.at bzw. über den Vertreter/die Vertreterin der Tierschutzorganisation, die Österreich in der Eurogroup for Animals vertritt, im Tierschutzrat einzubringen.

Zu den beiden 2020 stattgefundenen Tierschutzgipfeln wurden auch österreichische Organisationen im Bereich Tierschutz eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

